

Deutscher bAV Service

Rechtssicherheit in der bAV-Beratung für Arbeitgeber

Der „Deutsche bAV Service“ definiert Beratungsstandards in der bAV mit Marktführungsanspruch.

Der mit Datum zum 01.08.2011 in den Markt eingetretene Deutsche bAV Service offeriert bislang nicht im Markt der betrieblichen Altersversorgung (bAV) vorhandene Beratungsdienstleistungen als strategisch koordinierte Marktführungslösungen. Der Deutsche bAV Service, als markenrechtlich geschützter Sondergeschäftsbereich der **Kenston Services GmbH**, ermöglicht in diesem Zusammenhang die Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen, von der kleinen „Ein-Mann-GmbH“ bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Der Beratungsprozess in den Segmenten der bAV und der Zeitwertkonten lässt sich aus unternehmensberatender Sicht nur mittels strikter Kompetenzverteilung in einem professionellen Service-Netzwerk sinnvoll und sicher bewältigen. So hat die Übernahme der Rechts- und Rentenberatung durch einen befugten Rechtsberater bzw. Rechtsdienstleister zu erfolgen, die der Finanzberatung durch den beauftragten und erfahrenen Finanzdienstleister und die der Steuerberatung durch den jeweiligen steuerlichen Berater. Zugleich sind spezialisierte Unternehmens- und Softwareexperten zu konsultieren, um darüber hinausgehende geschäftsstrategische Möglichkeiten und Auswirkungen feststellen zu können.



Somit besteht für Arbeitgeber und Berater durch die Nutzung der Möglichkeiten des Deutschen bAV Service die einmalige Chance, die komplexen Aufgabenfelder der bAV und der Zeitwertkonten zielorientiert und lösungssicher unternehmensintern zu implementieren. Hierdurch entstehende Wettbewerbsvorteile werden in den nächsten Jahren, bedingt durch die demographische Situation in der Bundesrepublik Deutschland, die entscheidenden Erfolgsfaktoren für Arbeitgeber und auch Berater sein.

Als integraler Bestandteil seiner Fokussierung sensibilisiert der Deutsche bAV Service zudem für das Thema „unerlaubte Rechtsberatung und betriebliche Altersversorgung“. Die bundesweit geführte Diskussion zu dem Thema hat in den juristischen Fachkreisen ein eindeutiges

Endergebnis gefunden: Auch die Rechtsberatung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung darf nur durch zugelassene Rechtsberater erbracht werden. Daher steht der **Deutsche bAV Service** im Rahmen seiner Umsetzung dafür ein, dass rechtsberatende und sonstige erlaubnispflichtige Beratungsdienstleistungen von befugten Dienstleistern bzw. Sozietäten übernommen werden.

Aber auch die automatisierte und juristisch geprüfte Verwaltung von Versorgungswerken für alle Unternehmensgrößen steht im zentralen Blickfeld des Deutschen bAV Service. Ob Vertragsverwaltung, laufende Verwaltung, Unverfallbarkeitsberechnungen, Abbildung von Versorgungswerksgestaltungen – die Software „DbAV-Service“ als IT-Plattform des **Deutschen bAV Service** garantiert eine allumfassende Administration mit integriertem Datenaustausch und ggf. notwendiger Schnittstellenanbindung. ■


Deutscher bAV Service®

Deutscher bAV Service
c/o Kenston Services GmbH
Siegburger Straße 126
50679 Köln
Telefon 0221 716 176 – 0
Telefax 0221 716 176 – 50
info@dbav-service.de
www.deutscher-bav-service.de